

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061707-5A  
 Stand: 02.12.2009

**Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 27  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| 98/C       | W061707 5x98/C         | ohne                       | 58,15           |                   | 650               | 2075                 | 04//06                |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E  
 110 Nm für Typ : B; U6U; U64

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| E           | e2*98/14*0254*..  | 79 - 116 | 225/45R17 94 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q |
|             |                   |          | 225/50R17 94 | 362; 54F           |  |
| E           | e2*98/14*0254*..  | 79 - 116 | 225/45R17 94 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A      |
|             |                   | 79 - 150 | 225/50R17 94 | 362; 54F           |  |

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| B           | e2*2001/116*0187*.., e2*93/81*0187*.. | 51 - 100 | 225/45R17 91 | 22B; 24M; 5GG      | Pkw geschlossen;   |
|             |                                       |          | 225/45R17 94 | 22B; 24M           |  |
| U6U<br>U64  | e2*93/81*0161*..<br>H173, H338        |          |              |                    | Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 744; 75I |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 932; 937  
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 22; LANCIA 220; 220P; 179; 220L; 220  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 932  
 100 Nm für Typ : 179; 937  
 110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061707-5A  
 Stand: 02.12.2009

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147 / GT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 937         | e3*98/14*0070*..  | 103 -177 | 215/45R17    | 51G                | nur Alfa GT (Coupe);<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A      |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 22I; 24M           |  |
| 937         | e3*98/14*0070*..  | 103 -122 | 215/45R17    | 51G                | nur Alfa GT (Coupe);<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 76U |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 22I; 24M           |  |

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 156**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| 932         | e3*98/14*0034*..  | 110 | 225/55R17 | 24J; 24M; 51G      | Crosswagon; nur<br>Kombi Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SCUDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen         |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------|------------------|
| 220         | e2*2001/116*0162*..,<br>e2*93/81*0162*.. | 51 -100 | 225/45R17 91 | 22B; 24M; 5GG      | Pkw geschlossen; |
| 220L        | H105                                     |         | 225/45R17 94 | 22B; 24M           |                  |
| 220P        | H261                                     |         |              |                    |                  |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 179         | e2*98/14*0255*..  | 79 -116 | 225/45R17 94 | 362; 54F           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 76Q |
|             |                   |         | 225/50R17 94 |                    |  |
| 179         | e2*98/14*0255*..  | 79 -116 | 225/45R17 94 | 362; 54F           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A      |
|             |                   | 79 -150 | 225/50R17 94 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 22          | e2*93/81*0159*..,<br>e2*98/14*0159*.. | 66 -89  | 225/45R17 91 | 22B; 24M; 5GG      | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                                       | 66 -108 | 225/45R17 94 | 22B; 24M           |  |

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|---------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| LANCIA<br>220 | H076              | 80 -108 | 225/45R17 94 | 22B; 24M           | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061707-5A  
 Stand: 02.12.2009

Seite: 3 von 5

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E  
 110 Nm für Typ : B; BH; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

| Fahrzeugtyp      | Betriebserlaubnis                            | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|------------------|--|---------|--------------|--------------------|---|
| B                | e2*2001/116*0185*..,<br>e2*93/81*0185*..     | 51 -100 | 225/45R17 91 | 22B; 24M; 5GG      | Pkw geschlossen;<br>Lkw geschl.Kasten (Serie);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 744;<br>75I |
| BH<br>222<br>224 | e2*98/14*0270*..<br>H174<br>e2*93/81*0160*.. |         | 225/45R17 94 | 22B; 24M           |   |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 224         | H342              | 51 -100 | 225/45R17 91 | 22B; 24M; 5GG      | Pkw geschlossen;<br>Lkw geschl.Kasten (Serie);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 744;<br>75I |
|             |                   |         | 225/45R17 94 | 22B; 24M           |   |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| E           | e2*98/14*0253*..  | 79 -116 | 225/45R17 94 | 362; 54F           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 76Q |
|             |                   |         | 225/50R17 94 |                    |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.